



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

- 9. Nov. 1983

1944

Die Werterhaltungszahlung von Fr. 1'528'380.30 bezüglich der  
 Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

Aufgrund des gemeinsamen Antrages des EDA und des EVD vom 19. Oktober 1983  
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

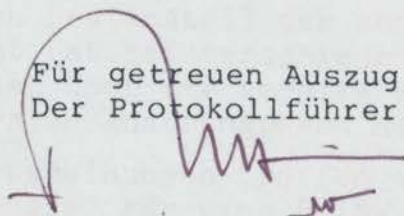
beschlossen:

- Der schweizerische Beitrag an die 6. Wiederaufstockung des Kapitals der IDB von US\$ 31'992'220.-, wovon US\$ 1'447'612.- in Schweizerfranken zum Wechselkurs am Tage der Einlösung einzuzahlen sind, wird genehmigt.\*) Der Rest, d.h. US\$ 30'554'608.- stellt abrufbares Garantiekapital dar. Die Schweizerfranken-Zahlungen unterliegen der Werterhaltungspflicht. Der Beitrag wird dem Rahmenkredit von 300 Millionen Franken vom 26. September 1979 (BB1 II 1026) belastet.
- Der schweizerische Beitrag an die 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen von US\$ 5'429'000.- wird genehmigt. Der Beitrag wird in Schweizerfranken zu dem am Ende der Auffüllungsverhandlungen geltenden Wechselkurs von 1 US\$ = 2,0342 SFr bezahlt und beträgt Fr. 11'043'670.80. Dieser Betrag unterliegt nicht der Werterhaltungspflicht. Diese Leistung geht zulasten des Rahmenkredites von 1,65 Milliarden Franken vom 8. Dezember 1980 (BB1 III 1443).
- Die Werterhaltungszahlung von Fr. 1'528'380.30 bezüglich des bis jetzt von der Schweiz einbezahlten Kapitals wird genehmigt und dem obenerwähnten Rahmenkredit von 300 Millionen Franken belastet.

\*) In Schweizerfranken gerechnet (zum Kurs am Ende der Aufstockungsverhandlungen vom 24.2.1983, 1 US\$ = 2,0342 SFr.) belaufen sich die beiden Beträge auf Fr. 65'078'573.- bzw. Fr. 2'994'732.-.

- Die Werterhaltungszahlung von Fr. 10'731'724.50 bezüglich der bis jetzt von der Schweiz geleisteten Fondbeiträge wird genehmigt und dem obenerwähnten Rahmenkredit von 1,65 Milliarden Franken belastet.
- Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die Beitragsinstrumente bezüglich der 6. Kapitalaufstockung und der 6. Fondsauffüllung zu unterzeichnen sowie der Resolution zur Schaffung einer Zinsverbilligungsfazilität zuzustimmen.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:



Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	20	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-

## Z U S A M M E N F A S S U N G

Im Rahmenkredit von 300 Millionen für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Asiatischen, Interamerikanischen sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank (Bundesbeschluss vom 26.9.1979) ist die Teilnahme der Schweiz an der 6. Kapitalaufstockung der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) vorgesehen. Der schweizerische Anteil an dieser Aufstockung beläuft sich auf US \$ 31'992'200.--, davon sind US \$ 1'447'612.-- (zum Wechselkurs am Tage der Einlösung) einzuzahlen.

Im Rahmenkredit von 1,65 Milliarden Franken für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer (Bundesbeschluss vom 8.12.1980) wurde die Teilnahme der Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen angekündigt. Der schweizerische Anteil an dieser Wiederauffüllung beläuft sich auf US \$ 5'429'000.--, bzw. Fr. 11'043'670.80 (fixer Wechselkurs). Wir beantragen Ihnen, diese Beiträge zu genehmigen.

Sowohl die 6. Kapitalerhöhung als auch die 6. Fondsauffüllung wurden notwendig, nachdem die der Bank früher zugeführten Mittel planmässig ausgeschöpft sind.

Die Unterstützung der Entwicklungsländer über die multilateralen Entwicklungsinstitutionen bildet einen festen Bestandteil der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Der Bundesrat hat bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt insbesondere in den Botschaften über die bereits erwähnten Rahmenkredite, die Bedeutung der multilateralen Anstrengungen hervorgehoben.

Die weltwirtschaftlichen Rezessionserscheinungen treffen auch die lateinamerikanischen Länder in besonderem Masse. Für eine Reihe von ihnen sind die Zukunftsaussichten düster, ist doch der politische, wirtschaftliche und soziale Spielraum für unumgängliche Anpassungsmassnahmen stark eingeschränkt. Es wird grosser Anstrengungen nicht nur der betroffenen Staaten selbst, sondern auch der internationalen Staatengemeinschaft bedürfen, soll eine weitere wirtschaftliche Verschlechterung der Lage dieser Länder vermieden werden.

Die Motivation der Schweiz zur Weiterführung der bisherigen Unterstützung der IDB basiert noch auf zusätzlichen Gründen: Aufgrund der engen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Lateinamerika besteht ein besonderes Interesse an der Entwicklung dieser Region; ferner hat unsere Exportwirtschaft die Möglichkeit, sich um Projekte zu bewerben, die von der Bank mitfinanziert werden. Schliesslich sind auch noch aussenpolitische Gründe massgebend.

Die geplanten Beiträge für die 6. Kapitalaufstockung und 6. Fondsauffüllung werden in Form von Schuldenverschreibungen (promissory notes) entrichtet, die dann von der begünstigten Institution gemäss einem mehrjährigen Auszahlungskalender eingelöst werden.

Ferner beantragen wir Ihnen die Entrichtung von Werterhaltungszahlungen auf die bisherigen schweizerischen Beiträge an die IDB, die aufgrund der veränderten Kursverhältnisse notwendig geworden sind. In bezug auf das von der Schweiz einbezahlte Kapital sind so 1'528'380.30 Franken zulasten des oben erwähnten Rahmenkredites von 300 Millionen zu leisten; bezüglich des Fonds für Sonderoperationen gehen Fr. 10'731'724.50 zulasten des Rahmenkredites von 1,65 Milliarden. Auch diese Beiträge werden in Form von Schuldverschreibungen (promissory notes) entrichtet, sie gelangen innerhalb von drei Jahren zur Auszahlung.

Schliesslich beantragen wir Ihnen, ohne Kostenfolge für den Bund, Ihre Zustimmung zur Schaffung eines sogenannten Zinsverbilligungsinstrumentes im Rahmen der IDB.

Die Finanzverwaltung des Eigenössischen Finanzdepartementes ist mit dem Antrag einverstanden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

2301.14

Bern, den 19. Okt. 1983

Ausgeteilt

~~Nicht für die Presse bestimmt~~

An den Bundesrat

Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB):

- Beitrag an die 6. Kapitalaufstockung und an die 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen (FSO)
- Zustimmung zur Schaffung einer Zinsverbilligungsfazilität (IFF)
- Zahlung von Werterhaltungsbeiträgen

1. Einleitung

1.1 Gegenstand des Antrages

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir Sie, uns zu ermächtigen, zugunsten der IDB folgende Verpflichtungen eingehen zu können:

- a) US\$ 31'992'200.- für die Beteiligung an der 6. Kapitalaufstockung der IDB, wovon US\$ 1'447'612.- in Schweizerfranken zum Kurs am Tage der Einlösung einzuzahlen sind. Der nicht einbezahlte Teil stellt abrufbares Garantiekapital dar. In Schweizerfranken gerechnet (zum Kurs am Ende der Aufstockungsverhandlungen<sup>1)</sup> - 1 US\$ = 2,0342 SFr.) belaufen sich die vorerwähnten Beiträge auf Fr. 65'078'573.- bzw. Fr. 2'994'732.-. Die Schweizerfranken-Zahlungen unterliegen der Werterhaltungspflicht<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Wechselkurs vom 24.2.1983, 1 US\$ = 2,0342 SFr.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 13.

- b) US\$ 5'429'000.- als Beitrag an die 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen (FSO). Der Beitrag wird in Schweizerfranken zu dem am Ende der Auffüllungsverhandlungen geltenden Wechselkurs von 1 US\$ = 2,0342 SFr. (fixer Wechselkurs) bezahlt und beträgt Fr. 11'043'670.80. Der Betrag unterliegt nicht der Werterhaltungspflicht.
- c) Fr. 1'528'380.30 als Werterhaltungszahlung auf dem bis jetzt von der Schweiz einbezahlten Kapital (4. und 5. Kapitalaufstockung).
- d) Fr. 10'731'724.50 als Werterhaltungszahlung auf die bis jetzt von der Schweiz geleisteten Beiträge an den FSO (4. und 5. Wiederauffüllung).

Ferner beantragen wir Ihnen, ohne Kostenfolge für den Bund, der Schaffung einer Zinsverbilligungsfazilität zuzustimmen.

Die erwähnten finanziellen Leistungen werden bestehenden Rahmenkrediten<sup>1)</sup> belastet; die eidgenössischen Räte sind in den betreffenden Botschaften über die 6. Kapitalaufstockung und 6. Fondsauffüllung orientiert worden. Ebenso wurden aufgrund der damals herrschenden Wechselkursverhältnisse die entsprechenden Beträge veranschlagt. Die Mittel sind im Budget 1983, sowie im Finanzplan 1984 - 1986 vorgesehen.

#### 1.2 Gründe für die Weiterführung der Unterstützung der Interamerikanischen Entwicklungsbank und ihres Fonds

Die Unterstützung der Entwicklungsländer über die multilateralen Entwicklungsinstitutionen bildet einen festen Bestandteil der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Der Bundesrat hat bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere ausführlich in der Botschaft über den Rahmenkredit von 1,65 Milliarden Franken, die Bedeutung der multilateralen Anstrengungen

1) Rahmenkredit von 300 Mio. Franken für die Beteiligung am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken vom 26.9.1979; Rahmenkredit von 1,65 Milliarden für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer vom 8.12.1980.

hervorgehoben. Die Beweggründe für diese Politik sollen hier nicht im einzelnen wiederholt werden; sie liegen bekanntlich sowohl im humanitären, politischen wie auch im wirtschaftlichen Bereich.

Im Antrag an den Bundesrat vom 16. Februar 1983 über unseren Beitrag an die 3. Wiederauffüllung des Asiatischen und des Afrikanischen Entwicklungsfonds haben wir eingehend auf jene zusätzlichen Gründe hingewiesen, die eine Weiterführung unserer Unterstützung gerade für die regionalen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen rechtfertigen. Es sind dies kurz folgende:

- Die Entwicklungsländer messen ihren regionalen Finanzinstitutionen grosse Bedeutung bei, verkörpern diese doch in einem gewissen Sinne die regionale Identität. Ihre Teilnahme an den Entscheidungen der Organisationen über die Festlegung der Geschäfts- und Darlehenspolitik sowie der Finanzierung der Projekte und Programme schafft ein Vertrauenverhältnis zwischen Institutionen und Mitgliedländern.
- Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern im Rahmen der Entwicklungsbanken fördert das Verständnis für die gegenseitigen Probleme und hilft damit Spannungen abzubauen. Die regionale Erstarkung schafft zudem auch Voraussetzungen für eine bessere Integration der betroffenen Länder in die Weltwirtschaft.
- Die den regionalen Entwicklungsbanken angegliederten Entwicklungsfonds konzentrieren ihre Tätigkeit in besonderem Masse auf die ärmsten Länder der entsprechenden Region; diese Staaten stehen, gemäss den Zielsetzungen unseres Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes, auch in unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Die Mitgliedschaft in diesen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sowohl ihre entwicklungspolitischen Anliegen in spezifischer Weise zu vertreten, als auch Länder zu unterstützen, mit denen sie keine bilateralen Entwicklungsbeziehungen unterhält.
- Unsere Mitgliedschaft bei den Entwicklungsbanken begründet schliesslich die Berechtigung schweizerischer Unternehmen, an den internationalen Ausschreibungen dieser Institutionen teilzunehmen und eröffnet so der schweizerischen Wirtschaft den Zugang zu aussichtsreichen Märkten.

Die jüngste wirtschaftliche Entwicklung Lateinamerikas unterstreicht die Bedeutung, welche der Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Kontinent zukommt. Während zum Beispiel noch 1979 und 1980 die Zunahme des Bruttoinlandproduktes 6,5 beziehungsweise 5,9 % betrug, ergab sich für 1981 mit 1,5 % die niedrigste Zuwachsrate seit 1940; 1982 folgte sogar ein Rückgang von 1 %. Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch im Pro-Kopf-Einkommen, wo 1981 ein Rückgang von rund 1 % und 1982 3,3 % zu verzeichnen waren.

Dazu kommt eine weitere Verschärfung der Verschuldungssituation: Praktisch alle Länder Lateinamerikas sind an die obere Grenze ihrer Verschuldungskapazität gelangt oder haben diese bereits überschritten. Um den laufenden Verpflichtungen aus dem Schuldendienst nachkommen zu können, mussten die meisten Länder Umschuldungsverhandlungen aufnehmen. In verschiedenen Fällen betragen heute die Ausgaben des Schuldendienstes mehr als 50 % der Exporterlöse.

Die IDB spielt in dieser Situation, zusammen mit der Weltbank und dem IMF, eine wichtige Rolle, indem sie den nicht industria-

lisierten Mitgliedländern beisteht, trotz finanziellen Engpässen prioritäre Entwicklungsinvestitionen durchzuführen und die notwendigen Anpassungen an veränderte weltwirtschaftliche Umweltbedingungen vorzunehmen. In einem Moment, wo private Investitionen weitgehend ausbleiben, weil das internationale Bankensystem bei der direkten Kreditvergabe Zurückhaltung übt, spielt die IDB als Vermittler zwischen den Finanzplätzen und Darlehensnehmern eine wichtige Funktion.

## 2. Die 6. Kapitalaufstockung und die 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen

### 2.1 Bisherige Tätigkeit

Die IDB, 1959 von 19 lateinamerikanischen Staaten und den USA gegründet, hat am 30. Dezember 1959 ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihr gehören heute 26 lateinamerikanische Länder, die USA und Kanada sowie 15 nichtregionale Staaten an. Mit dem Grundkapital und den zusätzlichen Mitteln, die der IDB in fünf Kapitalaufstockungen zugeführt wurden, verfügte sie Ende 1982 über Ressourcen von 28,1 Milliarden US \$ (vgl. Tabelle 1b und 3a im Anhang). Damit vermittelte sie Darlehen im Werte von 22,5 Milliarden US \$; sie kamen 1'200 Projekten zu gute und lösten ein Gesamtinvestitionsvolumen aus, das auf etwa 83 Milliarden US \$ veranschlagt wird. Für die Zeitperiode von 1961 - 1982 ergibt sich, was die Bankendarlehen betrifft, eine jährliche reale Zuwachsrate von etwa 7.7 %.

### 2.2 Darlehenspolitik: Länder- und Sektorenauswahl

#### 2.2.1 Länder

Bei der Bestimmung des Mitteleinsatzes berücksichtigt die IDB den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Länder. Aufgrund



insbesondere des Bruttosozialproduktes und der Grösse der Binnenmärkte teilt sie die Staaten in vier Gruppen ein (vgl. Tabelle 1a im Anhang):

- Die Gruppe A (Argentinien, Brasilien, Mexiko und Venezuela) umfasst die grössten und von der wirtschaftlichen Potenz her gesehen bedeutendsten Mitgliedstaaten (BSP 1981 pro Kopf von 1'555 US\$ bis 2'615 US\$). Trotz ihrer insgesamt gesehen relativ guten Stellung liegen auch in diesen Ländern grosse Armutsgebiete und die Diskrepanz zwischen Zentren und Peripherie ist zum Teil sehr ausgeprägt. Mit einem Anteil von 67,5 % an der Bevölkerung der nicht industrialisierten IDB-Mitgliedländer beansprucht diese Staatengruppe 46,1 % der von der IDB gesamthaft vergebenen Darlehen (Kapital und FSO zusammen; vgl. Tabelle 1a im Anhang). Von den Darlehensmitteln des FSO allein flossen 26,2 % in diese Länder.
- Die Länder der Gruppe B (Chile, Kolumbien und Peru) weisen einen mittleren Entwicklungsstand auf (BSP pro Kopf 1981 von 925 US\$ bis 1'688 US\$). Sie vereinigen einen Bevölkerungsanteil von 15,6 % auf sich; auf sie entfielen 17,8 % des IDB-Darlehensvolumens bzw. 16,1 % an Leistungen aus dem FSO.
- Die zwar einkommensstärksten, aber auch kleinsten IDB-Mitgliedstaaten befinden sich in der Gruppe C (Bahamas, Barbados, Costa Rica, Jamaika, Panama, Surinam, Trinidad und Tobago und Uruguay); ihr BSP pro Kopf liegt 1981 zwischen 1'433 US\$ und 2'919 US\$. Mit einem Bevölkerungsanteil von lediglich 3,16 % sind sie in einer Sonderposition. Sie weisen einen verhältnismässig überproportionalen Darlehensanteil von 8,6 % am Gesamtvolumen und einen 10 %-Anteil an den FSO Mitteln auf.
- Die einkommensschwächsten Staaten schliesslich finden sich in der Gruppe D zusammen (Bolivien, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras,

Nicaragua und Paraguay); sie weisen 1981 ein BSP pro Kopf auf, das zwischen 271 US\$ und 1'204 US\$ liegt. Diese Länder, die bevölkerungsmässig 17,7 % darstellen, erhielten mit 45,5 % den grössten Anteil der Darlehensmittel aus dem FSO.

### 2.2.2 Sektoren

Der bedeutendste Anteil des Mitteleinsatzes entfällt mit 26,5 % auf den Energiebereich (vgl. Tabelle 3b im Anhang). Darin widerspiegelt sich der aufgrund der teilweise fortgeschrittenen Industrialisierung hohe Bedarf an Energie. Die Landwirtschaft und Fischerei, die in den regionalen Entwicklungsbanken Afrikas und Asiens an erster Stelle stehen, kommen hier mit 22,8 % an zweiter Stelle. Es folgen "Industrie und Bergbau" (14,1 %), "Transport und Uebermittlung" (14,0 %), "Umwelt und öffentliche Gesundheit" (9,5 %), "Erziehung, Wissenschaft und Technik" (5 %). Die übrigen 8,1 % verteilen sich auf die Bereiche: städtische Entwicklung, Exportfinanzierung, Vorinvestitionsstudien und Tourismus.

Im Rahmen der letzten Kapitalaufstockung wurde festgelegt, dass in der Darlehensperiode von 1979 - 1982 im Minimum 50 % der Mittel zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten eingesetzt werden müssen. Aufgrund der von der Bank gemachten Angaben konnte diese Zielsetzung zu einem guten Teil erreicht werden. Die genaue Umschreibung des Begriffes "ärmere Bevölkerung" sowie deren tatsächliche Erfassung durch Projekte erwies sich gerade in Lateinamerika als schwieriger als erwartet. Dabei handelt es sich allerdings um ein Problem, das sich auch im Rahmen unserer bilateralen Zusammenarbeit immer wieder stellt.

### 2.3 Bisherige schweizerische Leistungen; Mitsprache

Die Schweiz verpflichtete sich zwischen 1976 und 1982 zu Kapitalbeiträgen von 43,443'144 Mio. US\$, wovon 4,176'487 Mio. US\$ oder 9,6 % einzuzahlen waren. Gleichzeitig ging unser

Land Verpflichtungen von 29,76 Mio. US\$ an den Fonds für Sonderoperationen ein. Die in US\$ eingegangenen Verpflichtungen, die aber in Schweizerfranken einzulösen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Anlass</u>	<u>Kapital</u> (in Mio. US \$)			<u>Fonds</u>
	<u>total</u>	<u>einbezahlt</u>	<u>abrufbar</u>	
- <u>Beitritt (im Rahmen der 4. Kapitalaufstockung, 1976 - 1978):</u>	13,752'313 (100 %)	2,267'925 (16,5 %)	11,484'388 (83,5 %)	13,752'313
- <u>Zusätzliche Erhöhung des abrufbaren Kapitals (im Rahmen der 4. Kapitalaufstockung):</u>	2,9	-	2,9	-
- <u>5. Kapitalaufstockung (1979 - 1982)</u>	26,780'820 (100 %)	1,908'562 (7,1 %)	24,782'259 (92,9 %)	16,000'000
Gesamttotal	43,433'133 =====	4,176'487 =====	39,256'647 =====	29,752'313 =====

Unter den 20 nichtlateinamerikanischen IDB-Mitgliedsländern steht die Schweiz aufgrund der erwähnten Leistungen an zehnter Stelle.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, dass die Schweiz mit der IDB, neben der Leistung von multilateralen Mitteln auch eine bilaterale Zusammenarbeit pflegt. Die diesbezüglichen Beiträge belaufen sich seit dem schweizerischen Beitritt auf insgesamt 13 Mio. Schweizerfranken und wurden für die Finanzierung von Kleinprojekten zugunsten ärmerer Bevölkerungsschichten eingesetzt<sup>1)</sup>.

1) Der erste Kredit umfasst 5 Mio. Schweizerfranken, er ist voll ausgeschöpft. Der zweite Kredit beträgt 8 Mio., davon wurden 4 Mio. verwendet.

Unsere Mitsprache über die von der Bank zu befolgende Politik erfolgt über den Gouverneurs- und Verwaltungsrat. Im ersten, der einmal jährlich tagt, ist die Schweiz direkt vertreten; im Verwaltungsrat gehören wir zusammen mit Frankreich, Japan, Israel, Oesterreich, Portugal, Spanien und Jugoslawien einer Stimmrechtsgruppe an, die von einem Direktor und Stellvertreter am Hauptsitz in Washington repräsentiert wird. Entsprechend der Höhe der Kapitalanteile (vgl. Tabelle 2 im Anhang) fällt die Besetzung des Direktorenpostens entweder Frankreich, Japan oder Spanien zu, der Posten des stellvertretenden Direktors alterniert zwischen den übrigen Mitgliedsländern.

Durch kontinuierliche Berichterstattung wird die Schweiz über die Geschäftstätigkeit der Bank laufend orientiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Die an unseren Vertreter der Stimmrechtsgruppe geleiteten Instruktionen erlauben uns, unseren Standpunkt im Verwaltungsrat zur Geltung zu bringen.

#### 2.4 Beurteilung

Aus unseren bisherigen Erfahrungen lässt sich die Tätigkeit der Bank wie folgt charakterisieren:

- Hinsichtlich der Projektarbeit stützt sich die IDB auf eingehende Kenntnisse der lokalen Verhältnisse und ist in der Lage, entwicklungspolitisch prioritäre Projekte zu identifizieren, mitzufinanzieren und deren Kontrolle sicherzustellen. Die IDB ist bemüht, durch einen ständigen Ausbau der Kontrollmechanismen, insbesondere der Evaluation, die gemachten Erfahrungen auszuwerten und ihre Arbeit laufend zu verbessern.
- Bezüglich der Verteilung der IDB-Mittel nach Ländergruppen und Sektoren zielt die Politik der Bank grundsätzlich in die gleiche Richtung wie unser gesetzlicher Auftrag. Die der-

zeitige Verteilung der Mittel ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen der IDB-Mitgliedländer mit zum Teil recht unterschiedlichen Auffassungen und Interessen.

Auch wenn ein grosser Teil der lateinamerikanischen Staaten nicht zur Gruppe der ärmsten Länder gehört, sind sie weiterhin auf eine ergänzende Aussenfinanzierung und auf den Transfer von know-how im Bereich der Projektverwirklichung angewiesen. Das Postulat der Graduation, das heisst der Abstufung der Darlehenskonditionen je nach Entwicklungsstand, kommt dadurch zum Ausdruck, dass z.B. Projekte in ärmeren Regionen und Ländern vor allem mit den zinsgünstigen FSO-Darlehen finanziert werden, währenddem die übrigen Projekte über die Darlehen zu marktnahen Konditionen abgewickelt werden.

- Angesichts der schwerwiegenden wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, mit denen viele lateinamerikanische Länder zu kämpfen haben und die häufig grenzüberschreitende Wirkungen entfalten, sieht sich die IDB sehr oft gegensätzlichen Interessen gegenübergestellt. Dank ihrer qualifizierten Arbeit und Erfahrung hat sich die IDB in diesem Spannungsfeld eine grosse Unabhängigkeit zu bewahren vermocht.
- Es sei darauf hingewiesen, dass unsere Industrie aufgrund der schweizerischen Mitgliedschaft bei der IDB jährlich bedeutende Aufträge zufließen. Das Auftragsvolumen von 1979 bis 1982 belief sich für die Schweiz auf jährlich durchschnittlich 32,3 Millionen US\$, womit unser Land im Rahmen der IDB das günstigste Verhältnis zwischen Leistung und rückfliessen-dem Auftragsvolumen aufwies (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

### 3. Die 6. Kapitalaufstockung und die 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen<sup>1)</sup>

#### 3.1 Verhandlungsergebnisse

Die Verhandlungen über die 6. Wiederaufstockung des Kapitals und die 6. Wiederauffüllung des Fonds waren geprägt von folgenden Hauptschwierigkeiten:

- Die Vorstellungen der einzelnen Verhandlungspartner über das in den nächsten vier Jahren (1983 - 1986) zu verwirklichende Darlehensvolumen und der entsprechend notwendigen Mittelzufuhren ging von Anfang an stark auseinander: während die lateinamerikanischen Staaten ein nominelles jährliches Darlehenswachstum von 18 % anstrebten, tendierten die USA auf ein solches von 12 %. Das schliesslich erreichte Resultat erlaubt ein (nominelles) Darlehenswachstum von 13,8 %, womit, unter Berücksichtigung der inflationären Entwicklung, eine jährliche reale Zunahme von 7 % sichergestellt sein dürfte.
- Da einige Länder der Auffassung waren, der im Vergleich zu Asien und Afrika verhältnismässig hohe Entwicklungsstand der meisten Länder Lateinamerikas rechtfertige keine weitere Zuführung von weichen Mitteln mehr, stellte sich zu Beginn der Verhandlungen die Frage, ob der FSO überhaupt weitergeführt werden sollte. Da noch eine Anzahl von Ländern zur Verwirklichung von sozial prioritären Projekten auf weiche Mittel angewiesen sind, wurde schliesslich einer Fortführung zugestimmt. Mit einem Auffüllvolumen von 700 Mio. US\$, das nahezu einer Reduktion von 50 % gegenüber der letzten Mittelzufuhr gleichkommt, konnte eine Einigung gefunden werden. Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der nächsten Aufstockungsverhandlungen keine oder allenfalls eine noch bescheidenere Wiederauffüllung erfolgen wird.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Tabellen 4, 5a und 5b

Nach der Festsetzung der Auffüllhöhe bildete die Lastenverteilung unter den Geberländern ein schwieriges Problem. Dies insbesondere deshalb, weil die Nichtregionalen nicht mehr bereit waren - wie anlässlich ihres Beitrittes - 30 % des FSO zu übernehmen (ohne Stimmrecht), während sie beim Kapital (mit Stimmrecht) mit lediglich 6,89 % vertreten sind. Ihr FSO-Anteil beträgt nun im Rahmen der 6. Wiederauffüllung 25,33 % (vgl. Tabelle 5a und 5b im Anhang).

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass die Werterhaltungspflicht bezüglich der neuen FSO-Leistungen abgeschafft werden konnte.

- Besonders umstritten war bis zuletzt die Höhe des einzuzahlenden Kapitalanteiles (gegenüber dem Garantieteil). Die USA plädierten aus Budgetgründen für einen Verzicht; die meisten nicht-regionalen Länder konnten sich damit jedoch nicht einverstanden erklären, weil sie eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Bank auf den Kapitalmärkten und in der Folge eine Verteuerung der Darlehenszinse für die Darlehensländer befürchteten. Mit den schliesslich vereinbarten 4,5 % liegt der heutige Anteil deutlich unter den bisherigen Quoten<sup>1)</sup>. Ob die befürchteten negativen Reaktionen der Kapitalmärkte mit der Höhe von 4,5 % verhindert werden können, wird sich weisen müssen.

### 3.2 Die schweizerische Haltung

Die Schweiz trat aufgrund der voraussehbar zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Empfängerländer und den allgemeinen entwicklungspolitischen Ueberlegungen, die der Bundesrat in der eingangs erwähnten Botschaft über den Rahmenkredit von 1,65 Milliarden festgehalten hat, für ein Ausleiheprogramm der IDB ein,

1) Im Rahmen der V. Kapitalaufstockung betrug diese noch 7,1 %.

das einen realen Darlehenszuwachs im bisherigen Ausmass ermöglichen sollte. Bezüglich der Fondsauffüllung vertrat unser Land die Ansicht, dass das Volumen der 4. Aufstockung beibehalten, aber nicht überstiegen werden sollte.

Wie oben erwähnt (vgl. 2.4.1), konnten bezüglich der Kapitalaufstockung die Vorstellungen der Schweiz erfüllt werden; beim FSO entsprach das Verhandlungsergebnis mit der Reduktion von 50 % nicht unseren Erwartungen.

Besonderes Gewicht legte die schweizerische Delegation auf die Beibehaltung eines glaubwürdigen einzuzahlenden Kapitalanteiles ohne allerdings eine graduelle Reduktion der bisherigen Sätze auszuschliessen: Als zweitwichtigster Finanzplatz für die Anleiheaufnahmen der IDB hat unser Land ein besonderes Interesse daran, dass die Kreditwürdigkeit nicht durch eine überstürzte Senkung in Zweifel gezogen wird. Die Schweiz folgte schliesslich dem erzielten Kompromiss von 4,5 %, wies aber darauf hin, dass mit diesem relativ tiefen Satz allfällige negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Ein weiteres wichtiges Anliegen war die Weiterführung der unter der V. Kapitalaufstockung eingeleiteten Politik, mindestens 50 % der IDB-Darlehen zugunsten der ärmsten Bevölkerungsschichten einzusetzen. Auch dieses Ziel konnte in unserem Sinne erreicht werden.

### 3.3 Bezahlung

#### 3.3.1 Kapital

Der einzuzahlende Anteil des Kapitals beträgt 1'447'612 US\$; er ist in vier gleichen Jahrestriegen von je 361'903 US\$ zwischen 1983 und 1986 in Form von Schuldverschreibungen zu entrichten.



Die Hinterlegung dieser "notes" erfolgt jeweils vor dem 31. Oktober des entsprechenden Jahres (erstmalig 1983) bei der Schweizerischen Nationalbank. Die IDB ruft nach einem bestimmten Einforderungskalender, der sich über 7 Jahre erstreckt (vgl. Tabelle 8a im Anhang), jährliche Teilbeträge der für die einzelnen Tranchen ausgestellten Schuldverschreibungen ab.

Die Umrechnung der erwähnten Dollarbeträge in Schweizerfranken erfolgt zu den zum Zeitpunkt des Abrufes der Teilbeträge herrschenden Wechselkursen.

Berechnet man unsere Verpflichtungen mit dem Umrechnungskurs der bei Verhandlungsabschluss, am 24.2.1983 gültig war (1 US\$ = 2,0342 SFr.), so ergibt sich ein insgesamt einzuzahlender Betrag<sup>1)</sup> von Fr. 2'994'732.-, beziehungsweise vier einzelne Tranchen zu je Fr. 736'183.-. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Anpassungen auch bezüglich des Garantiekapitals gelten. Die Beträge sind im Budget 1984 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten unter der Rubrik 202.600.03 vorgesehen.

### 3.3.2 FSO

Der schweizerische Beitrag bezüglich des FSO beläuft sich auf 5'429'000 US\$. Da im Rahmen der 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen die Umrechnungskurse erstmalig fest fixiert wurden<sup>2)</sup>, kann der zu leistende Betrag verbindlich in Schweizerfranken ausgedrückt werden. Nach dem bei Verhandlungsende (24.2.1983) festgelegten Kurs von 1 US\$ = 2,0342 SFr. beläuft sich der von der Schweiz zu entrichtende Betrag auf Fr. 11'043'670.80. Die Summe ist in vier gleichen Jahrestanchen von je Fr. 2'760'917.70 zwischen 1983 und 1986 zu entrichten. Die Zah-

1) Der Gesamtbetrag mit dem erwähnten Kurs beläuft sich auf Fr. 65'078'573.-.

2) Im Gegensatz zum Kapital, wo nach wie vor kein fixer Umrechnungskurs verwendet wird.

lungen erfolgen in Form von Schuldverschreibungen (promissory notes), die jeweils vor dem 31. Oktober des entsprechenden Jahres (erstmalig 1983) bei der Schweizerischen Nationalbank zu hinterlegen sind. Die IDB ruft nach einem bestimmten Einforderungskalender, der sich über 7 Jahre erstreckt (vgl. Tabelle 8b im Anhang) jährlich Teilbeträge der für die einzelnen Tranchen ausgestellten Schuldverschreibungen ab.

Die Beträge sind im Budget 1984 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten unter der Rubrik 202.493.01 vorgesehen.

4. Die Schaffung einer Zinsverbilligungsfazilität (Intermediate Financing Facility)

Wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 3.1 und 3.2) ist die FSO-Wiederauffüllung verhältnismässig gering ausgefallen. Da die nicht-regionalen Mitgliedsländer nicht mehr bereit waren, einen überproportional hohen FSO-Beitrag zu leisten (mit dem keine Stimmrechte in der Bank verbunden sind), sollte eine Zinsverbilligungsfazilität, die Beiträge mit entsprechendem Stimmrecht versieht, geschaffen werden. Damit hätte den ärmeren Darlehensländern als Ersatz zu den beschränkten FSO-Mitteln eine mittlere weiche Finanzierung geboten werden können.

Aufgrund der Opposition der USA, die sich gegen eine Verknüpfung von Leistungen und Stimmrecht innerhalb der neu zu schaffenden Zinsverbilligungsfazilität aussprach, einigte man sich schliesslich auf ein Instrument, das lediglich über indirekte Beiträge gespeist werden sollte. Die Fazilität wird nun einerseits sofort mit 61 Millionen US\$ aus der allgemeinen Reserve des Fonds für Sonderoperationen gespeisen, andererseits werden ihr für die

Dauer der nächsten zwanzig Jahre jährlich rund 15 Millionen US\$ aus den Rückzahlungen von FSO-Darlehen zugewiesen werden. Nach den heutigen Berechnungen soll damit während der 6. Kapitalaufstockung ein Darlehensvolumen zu marktnahen Konditionen von etwa 800 Mio. US\$ um bis zu 5 % verbilligt werden.

5. Die Werterhaltungszahlungen inbezug auf das bisher von der Schweiz einbezahlte Kapital und inbezug auf die geleisteten Beiträge an den Fonds für Sonderoperationen

5.1 Allgemeine Bemerkungen; rechtliche Grundlagen

Die Gründungscharta der IDB sieht vor, dass die einbezahlten Kapitalanteile und die Beiträge an den FSO dem System der Werterhaltung unterliegen. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Mitgliedländer periodisch entweder von der Bank Rückerstattungen erhalten, falls ihre Anteile wegen dem gesunkenen Dollar an Wert zugenommen haben, oder bei steigendem Dollar, Werterhaltungszahlungen zu entrichten haben (Gründungscharta, Artikel V, Abschnitt 3a und 3b).

In einer ersten Werterhaltungsoperation wurden der Schweiz per 9. August 1978 1'026'230.14 Franken bezüglich des Kapitals und 6'241'257.58 Franken bezüglich des Fonds rückvergütet. Aufgrund der jüngsten Wechselkursänderungen hat die Bank nun die Schweiz aufgefordert, ihrerseits einer Werterhaltungszahlung zu leisten<sup>1)</sup>.

1) Die Aufforderung der Bank datiert vom 8. August 1982. Da die Thematik des Systems der Werterhaltung inbezug auf den Fonds für Sonderoperationen ebenfalls Gegenstand der Aufstockungsverhandlungen war, entschlossen wir uns, in Absprache mit der IDB und im Gleichschritt mit anderen Mitgliedern, mit der Leistung der Ausgleichsbeiträge zuzuwarten. In den Verhandlungen konnte dann das Werterhaltungssystem für die im Rahmen der 6. Wiederauffüllung zu leistenden Fondsbeiträge abgeschafft werden.

## 5.2 Die von der Schweiz zu leistenden Werterhaltungszahlungen

### 5.2.1 Kapital (paid-in)

Die im Rahmen der 4. (Beitritt) und 5. Kapitalaufstockung (Tranche I - III)<sup>1)</sup> von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen bezüglich des einzahlbaren Anteils belaufen sich auf 3'667'284.- US\$. Bis Oktober 1982 wurden in einzelnen Tranchen Fr. 6'370'949.39 (zu den jeweils herrschenden Wechselkursen) bar einbezahlt. Stellt man unsere Verpflichtungen von 3'667'284 US\$ den geleisteten Schweizerfranken bei einem Kurs von 1 US\$ = 2,154 SFr.<sup>2)</sup> gegenüber, so ergibt sich eine auszugleichende Differenz von 1'528'380.30 schweizerfranken.

Die Entrichtung des Betrages von Fr. 1'528'380.30 wird in Form einer Schuldverschreibung (promissory notes) vor dem 31. Oktober 1983 vorgenommen; diese wird bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegt werden. Davon wird sie die IDB in drei gleichen Jahrestanchen von Fr. 509'460.10 abrufen.

Diese Beträge sind im Budget 1983 und 1984 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten unter der Rubrik 202.600.03 vorgesehen.

### 5.2.2 FSO:

Die im Rahmen der 4. (Beitritt) und 5. Fondsauffüllung (Tranche I - III)<sup>3)</sup> von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich auf 25'752'313.- US\$. Bis Oktober 1982 wurden in einzelnen Tranchen insgesamt Fr. 44'738'757.72 bezahlt. Stellt man die obenerwähnten Verpflichtungen von 25'752'313 US\$ den

1) Tranche IV (Entrichtungsjahr 1982) wurde erstmals in Form von Schuldverschreibungen beglichen. Das heisst, dass sich für diesen Teil die Frage der Werterhaltung erst stellen wird, nachdem die Teilbeträge abgerufen worden sind (vgl. oben 3.3.1 und 3.3.2).

2) Mit der Bank vereinbarter Umrechnungskurs; der Kurs bezieht sich auf den 15.10.1982.

geleisteten Schweizerfranken bei einem Kurs von 1 US\$ = 2,154 SFr. gegenüber<sup>1)</sup>, so ergibt sich eine auszugleichende Differenz von Fr. 10'731'725.-.

Die Entrichtung des Betrages von Fr. 10'731'724.50 wird in Form einer Schuldverschreibung (promissory note) vor dem 31. Oktober 1983 vorgenommen; diese wird bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegt werden. Davon wird die IDB in drei gleichen Jahrestanchen je Fr. 3'577'241.50 abrufen.

Diese Beträge sind im Budget 1983 und 1984 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten unter der Rubrik 202.493.01 vorgesehen.

#### 6. Konsultierte Departemente

Die Finanzverwaltung des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist mit dem Antrag einverstanden.

#### 7. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

- Der schweizerische Beitrag an die 6. Wiederaufstockung des Kapitals der IDB von US\$ 31'992'220.-, wovon US\$ 1'447'612.- in Schweizerfranken zum Wechselkurs am Tage der Einlösung einzuzahlen sind, wird genehmigt.<sup>2)</sup> Der Rest, d.h. US\$ 30'554'608.- stellt abrufbares Garantiekapital dar. Die

1) Mit der Bank vereinbarter Umrechnungskurs; der Kurs bezieht sich auf den 15.10.1982.

2) In Schweizerfranken gerechnet (zum Kurs am Ende der Aufstockungsverhandlungen vom 24.2.1983, 1 US\$ = 2,0342 SFr.) belaufen sich die beiden Beträge auf Fr. 65'078'573.- bzw. Fr. 2'994'732.-.

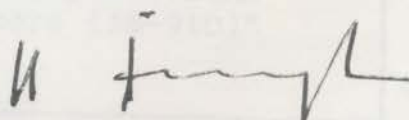
Schweizerfranken-Zahlungen unterliegen der Werterhaltungspflicht. Der Beitrag wird dem Rahmenkredit von 300 Millionen Franken vom 26. September 1979 (BB1 II 1026) belastet.

- Der schweizerische Beitrag an die 6. Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen von US\$ 5'429'000.- wird genehmigt. Der Beitrag wird in Schweizerfranken zu dem am Ende der Auffüllungsverhandlungen geltenden Wechselkurs von 1 US\$ = 2,0342 SFr bezahlt und beträgt Fr. 11'043'670.80. Dieser Betrag unterliegt nicht der Werterhaltungspflicht. Diese Leistung geht zulasten des Rahmenkredites von 1,65 Milliarden Franken vom 8. Dezember 1980 (BB1 III 1443).
- Die Werterhaltungszahlung von Fr. 1'528'380.30 bezüglich des bis jetzt von der Schweiz einbezahlten Kapitals wird genehmigt und dem obenerwähnten Rahmenkredit von 300 Millionen Franken belastet.
- Die Werterhaltungszahlung von Fr. 10'731'724.50 bezüglich der bis jetzt von der Schweiz geleisteten Fondsbeiträge wird genehmigt und dem obenerwähnten Rahmenkredit von 1,65 Milliarden Franken belastet.
- Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die Beitragsinstrumente bezüglich der 6. Kapitalaufstockung und der 6. Fondsauffüllung zu unterzeichnen sowie der Resolution zur Schaffung einer Zinsverbilligungsfazilität zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN:



EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTS-  
DEPARTEMENT:



Zum Mitbericht an:

Eidg. Finanzdepartement

Protokollauszug an:

- Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten (DEH (10))
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat 5, Bundesamt für Aussenwirtschaft 15)

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including signatures and administrative markings.]*

Tabelle 1a

Übersicht über die Bevölkerungszahl, das Bruttosozialprodukt, die Wachstumsrate und das bisher erhaltene Darlehensvolumen der IDB-Entwicklungsländer seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit der IDB

Gruppe (Land)	Bevölkerung (1982)		Bruttosozialprodukt (1981)	Wachstumsrate (Durchschnitt 1970 - 82)	OC/IC		Fonds		Uebriges		Total	
	absolut	in %			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Gruppe A</b>												
Argentinien	28'517	7,97	1'783	1,5	2'378,4	18,65	605,2	6,69	161,9	8,05	3'147,5	13,2
Brasilien	124'589	38,80	1'555	2,5	3'195,2	26,05	1'044,7	11,55	186,6	9,28	4'454,5	26,5
Mexiko	73'791	20,62	1'963	2,8	2'407,3	18,88	553,9	6,12	46,0	2,29	3'007,2	12,6
Venezuela	14'693	4,10	2'615	2,7	168,6	1,33	162,6	1,80	73,0	3,63	404,2	1,7
Total / Durchschnitt	241'590	67,49	1'979	2,37	8'149,5	63,91	2'366,4	26,16	467,5	23,25	11'013,4	46,1
<b>Gruppe B</b>												
Chile	11'304	3,16	1'688	1,6	692,1	5,43	257,1	2,84	167,6	8,33	1'116,8	4,7
Kolumbien	27'299	7,63	925	2,1	1'056,3	8,28	674,5	7,46	97,3	4,84	1'828,2	7,7
Peru	17'391	4,85	1'294	2,1	558,0	4,37	524,5	5,80	202,7	10,08	1'285,2	5,4
Total / Durchschnitt	55'994	15,64	1'302	1,93	2'306,4	18,08	1'456,2	16,10	467,6	23,25	4'230,2	17,8
<b>Gruppe C</b>												
Bahamas	275	0,06	n.a.	2,4	3,3	0,02	-	-	2,1	0,10	5,4	-
Barbados	254	0,07	2'497	0,5	24,5	0,19	33,1	0,36	4,0	0,20	61,6	0,2
Costa Rica	2'330	0,65	1'433	2,6	254,6	2,00	344,5	3,81	61,2	3,04	660,3	2,8
Jamaika	2'223	0,63	1'462	1,1	85,2	0,67	145,0	1,60	68,1	3,39	298,3	1,2
Panama	1'986	0,55	1'983	2,4	244,6	1,92	278,4	3,08	42,9	2,13	565,9	2,4
Suriname	376	0,10	n.a.	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Trinidad und Tobago	1'076	0,30	2'919	0,4	1,3	0,01	36,0	0,40	-	-	37,3	0,1
Uruguay	2'921	0,80	2'042	0,5	320,6	2,51	66,2	0,73	33,1	1,65	419,9	1,8
Total / Durchschnitt	11'401	3,16	2'056	1,26	934,1	7,32	903,2	9,98	211,4	10,51	2'048,7	8,6
<b>Gruppe D</b>												
Bolivien	5'910	1,65	550	2,7	288,1	2,26	598,1	6,61	92,5	4,60	971,7	4,1
Dominiikanische Republik	6'280	1,75	965	2,8	102,3	0,80	636,4	7,04	73,5	3,65	812,2	3,4
Ecuador	8'483	2,37	1'053	3,0	294,7	2,31	603,9	6,68	247,7	12,32	1'146,3	4,8
El Salvador	5'107	1,43	610	3,0	117,4	0,92	401,3	4,44	108,0	5,37	626,7	2,6
Guatemala	7'411	2,08	1'184	2,9	81,7	0,64	455,6	5,04	109,3	5,44	646,6	2,7
Guyana	803	0,22	787	1,0	12,7	0,10	99,2	1,10	6,0	0,30	117,9	0,5
Haiti	5'186	1,45	271	1,7	-	-	197,4	2,18	10,5	0,52	207,9	0,9
Honduras	3'942	1,10	640	3,2	14,0	0,11	448,8	4,96	89,6	4,46	552,4	2,3
Nicaragua	2'540	0,71	973	2,4	62,0	0,49	323,4	3,57	61,7	3,07	447,1	1,9
Paraguay	3'350	0,95	1'204	2,5	107,7	0,84	350,3	3,87	14,3	0,71	472,3	2,0
Total / Durchschnitt	49'012	13,71	823	2,5	1'080,6	8,47	4'114,4	45,49	813,1	40,44	6'001,1	25,2
Regional	-	-	-	-	287,3	2,25	203,1	2,24	50,9	2,53	541,3	2,3
Gesamttotal absolut/in %	357'997	100 %	1'554	2,4	12'757,9	100 %	9'043,3	100 %	2'010,5	100 %	23'804,7	100 %

Quelle: "Proposal for the sixth increase in the resources of the Inter-American Development Bank Report to the Board of Governors (AB-910)" und Jahresbericht 1982



Übersicht über die Tätigkeit der IDB während den  
letzten 10 Jahren (in Millionen US \$)

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
<b>TOTAL RESOURCES</b>										
Subscriptions (End of Year)										
Ordinary Capital	5,710	5,954	5,965	6,906	7,861	9,651	9,653	11,773	11,783	13,354
Inter-Regional Capital				558	1,163	1,916	1,933	3,371	3,395	5,876
Fund for Special Operations	4,394	4,394	4,395	5,743	5,905	5,906	5,907	7,669	7,671	7,673
Other Funds	650	655	1,159	1,179	1,173	1,173	1,173	1,176	1,173	1,173
<b>Total</b>	<b>10,754</b>	<b>11,003</b>	<b>11,519</b>	<b>14,386</b>	<b>16,102</b>	<b>18,646</b>	<b>18,666</b>	<b>23,989</b>	<b>24,022</b>	<b>28,076</b>
<b>BORROWINGS</b>										
Outstanding Debt (End of Year) <sup>1</sup>										
Ordinary Capital	1,260	1,347	1,580	2,071	2,379	2,583	2,472	2,269	2,047	2,006
Inter-Regional Capital					5	122	440	769	1,430	2,246
Gross Annual Borrowings										
Ordinary Capital	131	105	365	550	288	125	96	50	63	226
Inter-Regional Capital					14	113	313	410	724	1,070
<b>OPERATIONS</b>										
Loans Authorized (Cumulative) <sup>1, 2 &amp; 3</sup>										
Ordinary Capital	2,652	3,326	3,924	4,489	4,933	5,495	6,094	6,381	6,758	6,896
Inter-Regional Capital				236	890	1,652	2,213	3,092	4,361	5,874
Fund for Special Operations	3,064	3,497	4,076	4,720	5,228	5,892	6,427	7,187	7,736	8,479
Other Funds	593	593	685	777	894	949	1,122	1,180	1,222	1,276
<b>Total</b>	<b>6,309</b>	<b>7,416</b>	<b>8,685</b>	<b>10,222</b>	<b>11,945</b>	<b>13,988</b>	<b>15,856</b>	<b>17,840</b>	<b>20,077</b>	<b>22,525</b>
Loans Authorized (Annual) <sup>3</sup>										
Ordinary Capital	453	636	646	536	358	339	648	519	564	322
Inter-Regional Capital				236	749	767	601	905	1,303	1,570
Fund for Special Operations	427	475	634	662	577	683	620	824	569	786
Other Funds	4	95	94	125	125	81	182	61	57	66
<b>Total</b>	<b>884</b>	<b>1,111</b>	<b>1,375</b>	<b>1,528</b>	<b>1,809</b>	<b>1,870</b>	<b>2,051</b>	<b>2,309</b>	<b>2,493</b>	<b>2,744</b>
Loan Disbursements (Annual)										
Ordinary Capital	224	291	328	364	386	444	384	467	411	472
Inter-Regional Capital					5	115	229	346	434	609
Fund for Special Operations	312	324	371	350	392	433	447	469	556	485
Other Funds	11	13	13	13	49	70	96	150	141	97
<b>Total</b>	<b>547</b>	<b>628</b>	<b>712</b>	<b>727</b>	<b>832</b>	<b>1,062</b>	<b>1,156</b>	<b>1,432</b>	<b>1,542</b>	<b>1,663</b>
Loan Repayments (Annual)										
Ordinary Capital	89	90	102	115	141	139	168	271	216	235
Inter-Regional Capital									32	13
Fund for Special Operations	56	65	72	87	100	115	126	160	142	153
Other Funds	24	24	25	27	31	39	72	51	69	80
<b>Total</b>	<b>169</b>	<b>179</b>	<b>199</b>	<b>229</b>	<b>272</b>	<b>293</b>	<b>366</b>	<b>482</b>	<b>459</b>	<b>481</b>
Nonreimbursable Technical Cooperation (Annual)										
Fund for Special Operations	3	11	11	13	20	14	18	16	20	33
Other Funds	3	11	14	18	25	43	23	16	21	16
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>45</b>	<b>57</b>	<b>41</b>	<b>32</b>	<b>41</b>	<b>49</b>
<b>FINANCIAL HIGHLIGHTS</b>										
Net Income (Less Technical Cooperation Expense)										
Ordinary Capital <sup>4</sup>	48	66	72	74 <sup>5</sup>	93	116	147	161	186	196
Inter-Regional Capital					4	11	23	37	53	47
Fund for Special Operations	34	39	43	48	48	54	63	59	51	51
Reserves (End of Period)										
Ordinary Capital	241	307	380	453 <sup>5</sup>	546	662	809	970	1,139	1,319
Inter-Regional Capital					4	15	38	75	128	174
Fund for Special Operations	95	134	177	226	274	328	391	450	501	552
<b>Total</b>	<b>336</b>	<b>441</b>	<b>557</b>	<b>679</b>	<b>824</b>	<b>1,005</b>	<b>1,238</b>	<b>1,495</b>	<b>1,768</b>	<b>2,045</b>
<b>ADMINISTRATION</b>										
Administrative Expenses <sup>6</sup>										
<b>Total—All Funds</b>	<b>39</b>	<b>46</b>	<b>52</b>	<b>57</b>	<b>62</b>	<b>70</b>	<b>79</b>	<b>106</b>	<b>133</b>	<b>140</b>

<sup>1</sup> After adjusting U.S. dollar equivalents of borrowed currencies to year-end exchange rates.

<sup>2</sup> Net of cancellations.

<sup>3</sup> Includes provisional authorizations.

<sup>4</sup> Includes special commissions.

<sup>5</sup> Under \$500,000.

<sup>6</sup> Includes depreciation and amortization expenses.

Tabelle 2

Vergleich der Kapitalanteile, des Stimmrechts und der Fondsbeiträge der IPB-Mitgliedsländer (Stand 31. Dezember 1982)

Mitglieder	Kapital (ordentliches/inter-regionales)	Stimmrechtsanteile <sup>1)</sup>		Fonds <sup>2)</sup>
		absolut	in %	
1. <u>Regionale</u>	(in Mio. US \$)			(in Mio. US \$)
a) <u>Entwicklungsländer</u>				
Argentinien	167,048	167,183	10,45	100,424
Bahamas	3,047	3,182	0,20	350
Barbados	2,256	2,391	0,15	260
Bolivien	15,142	15,277	0,95	621
Brasilien	188,630	188,765	11,80	100,424
Chile	51,794	51,929	3,25	2,124
Costa Rica	7,568	7,703	0,48	310
Dominikanische Republik	10,106	10,241	0,64	414
Ecuador	10,106	10,241	0,64	414
El Salvador	7,568	7,703	0,48	310
Guatemala	10,106	10,241	0,64	414
Guyana	2,808	2,943	0,18	280
Haiti	7,568	7,703	0,48	310
Honduras	7,586	7,703	0,48	310
Jamaika	10,106	10,241	0,64	438
Kolumbien	51,755	51,890	3,24	2,123
Mexiko	121,255	121,390	7,59	64,772
Nicaragua	7,568	7,703	0,48	310
Panama	7,568	7,703	0,48	310
Paraguay	7,568	7,703	0,48	310
Peru	25,278	25,413	1,59	1,037
Suriname	1,392	1,527	0,10	380
Trinidad und Tobago	7,568	7,703	0,48	7,532
Uruguay	20,224	20,359	1,27	830
Venezuela	101,060	101,195	6,33	134,145
Zwischentotal	852,657	856,032	53,51 %	419,052
b) <u>Industrieländer</u>				
USA	562,520	562,655	35,17	4,340,356
Kanada	70,764	70,899	4,43	193,277
Zwischentotal	633,284	633,554	39,60 %	4,533,633
Total "Regionale"	1,485,941	1,489,586	93,11 %	4,952,685

1) Das Stimmrecht richtet sich nach dem Kapitalanteil der einzelnen Länder.

2) Die Zahlen geben die bis und mit der 5. Fondsauffüllung von den Ländern eingegangenen Verpflichtungen wieder; einzelne Mitgliedstaaten hatten diese per 31.12.1982 zum Teil noch nicht voll eingelöst.

Mitglieder	Kapital (ordentliches/interregionales)	Stimmrecht		Fonds
		absolut	in %	
2. Nichtregionale	(in Mio. US \$)			(in Mio. US \$)
Belgien	3,052	3,187	0,20	27,098
BRD	16,062	16,197	1,01	136,692
Dänemark	1,371	1,506	0,09	11,692
Finnland	1,083	1,218	0,08	10,955
Frankreich	13,198	13,333	0,83	133,396
Grossbritannien	15,683	15,818	0,99	133,396
Israel	1,069	1,204	0,08	10,794
Italien	13,198	13,333	0,83	133,396
Japan	17,495	17,630	1,10	148,825
Niederlande	2,007	2,142	0,13	20,261
Oesterreich	1,083	1,218	0,08	10,955
Portugal	309	444	0,03	4,994
Schweden	2,229	2,364	0,15	23,729
Schweiz	3,502	3,637	0,23	29,752
Spanien	15,683	15,818	0,99	133,396
Yugoslawien	1,083	1,218	0,08	10,955
Total Nichtregionale	108,107	110,267	6,89 %	980,286
Gesamttotal: (Regionale und Nichtregionale)	<u>1,594,048</u>	<u>1,599,853</u>	<u>100,00 %</u>	<u>5,932,971</u>

Tabelle 3a

Übersicht über das zwischen 1960 - 1982 von der IDB finanzierte Projektvolumen (aufgeteilt nach Quellen; in Mio. US \$)

<u>Zeitperiode</u>	<u>Projektzahl</u>	<u>Kapital (OC/IC)<sup>1)</sup></u>	<u>FSO<sup>2)</sup></u>	<u>Uebrige</u>	<u>Total</u>
1960-64	246	556,9	170,8	453,5	1.181,2
1965-69	253	795,9	1.423,5	109,0	2.328,4
1970-74	233	1.962,4	2.088,5	47,3	4.098,2
1975-79	291	4.486,1	3.175,6	973,8	8.633,5
1980-82	172	4.951,6	2.184,9	426,9	7.563,4
	<u>1.195</u>	<u>12.753</u>	<u>9.043</u>	<u>2.009</u>	<u>23.805</u>
	=====	=====	=====	=====	=====
(in %)		54 %	38 %	8 %	100 %

1) OC = Ordentliches, IC = Interregionales Kapital

2) Fonds für Spezialoperationen

Anmerkung:

Mit dem Gesamtvolumen von 23,8 Milliarden US \$ an vergebenen Krediten wurde ein Investitionsvolumen ermöglicht, das sich auf ca. 8,3 Milliarden US \$ beläuft. Das mittlere reale Darlehenswachstum pro Jahr kann für die Rechnungsperiode 1961-82 mit rund 7,7 % veranschlagt werden.

Aufteilung der Darlehen nach Sektoren 1960 - 1982 (in Mio. US \$)

Sektor	1961-78		1979-82		Total	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Landwirtschaft	3.100	22	2.410	25	5.510	23
Industrie/Bergbau	2.520	18	1.105	12	3.626	15
Transport/Übermittlung	2.014	14	1.298	13	3.312	14
Energie	3.442	24	2.672	28	6.114	26
Soziale Infrastruktur 1)	2.602	18	1.572	16	4.174	18
Uebrig	512	4	558	6	1.070	4
T o t a l	14.190	100	9.615	100	23.805	100
	=====	===	=====	===	=====	===

1) Die Rubrik "Soziale Infrastruktur" umfasst Projekte in der Wasserversorgung, im Gesundheitswesen, im städtebaulichen Bereich sowie in der Erziehung, Wissenschaft und Forschung.

Tabelle 4

6. Kapitalaufstockung: Gesamtübersicht über die zu leistenden Kapitalanteile der IDB-Mitgliedsländer

Mitglieder	Kapitalanteile			Leistungen in US \$
	abrufbare K'anteile	einzahlbare K'anteile	Total der K'anteile	
<b>Regionale Mitglieder</b>				
Argentinien	136,420	6,428	142,848	1,723,237,188
Bahamas	2,636	124	2,760	33,295,068
Barbados	1,632	76	1,708	20,604,340
Bolivia	10,952	516	11,468	138,343,444
Brazill	136,420	6,428	142,848	1,723,237,188
Canada	51,528	2,428	53,956	650,894,560
Chile	37,464	1,760	39,224	473,176,072
Colombia	37,436	1,760	39,196	472,838,296
Costa Rica	5,472	260	5,732	69,147,596
Dominican Republic	7,308	344	7,652	92,309,384
Ecuador	7,308	344	7,652	92,309,384
El Salvador	5,472	260	5,732	69,147,596
Guatemala	7,308	344	7,652	92,309,384
Guyana	2,028	96	2,124	25,622,728
Haiti	5,472	260	5,732	69,147,596
Honduras	5,472	260	5,732	69,147,596
Jamaica	7,308	344	7,652	92,309,384
Mexico	87,692	4,132	91,824	1,107,712,616
Nicaragua	5,472	260	5,732	69,147,596
Panama	5,472	260	5,732	69,147,596
Paraguay	5,472	260	5,732	69,147,596
Peru	18,280	860	19,140	230,894,096
Suriname	1,112	52	1,164	14,041,836
Trinidad and Tobago	5,472	260	5,732	69,147,596
United States	408,164	19,232	427,396	5,155,862,744
Uruguay	14,628	688	15,316	184,763,528
Venezuela	73,088	3,444	76,532	923,238,604
Zwischentotal	1,092,488	51,480	1,143,968	13.800.180.612
<b>Nichtregionale Mitglieder</b>				
Austria	932	44	976	11,773,912
Belgium	2,208	104	2,312	27,890,656
Denmark	992	48	1,040	12,545,968
Finland	932	44	976	11,773,912
France	11,340	536	11,876	143,265,324
Germany,	11,616	548	12,164	146,739,592
Israel	916	44	960	11,580,896
Italy	11,340	536	11,876	143,265,324
Japan	12,652	596	13,248	159,816,352
Netherlands	1,724	80	1,804	21,762,432
Portugal	300	12	312	3,763,788
Spain	11,340	536	11,876	143,265,324
Sweden	1,936	88	2,024	24,416,384
Switzerland	2,532	120	2,652	31,992,220
United Kingdom	11,340	536	11,876	143,265,324
Yugoslavia	932	44	976	11,773,912
Zwischentotal	83.032	3.916	86.948	1,048,891.320
Subtotal	1,175,520	55,396	1,230,916	14,849,071,932
nicht zugeordnet	11,949	563	12,512	150,937,665
Gesamttotal	1,187,469	55,959	1,243,428	15,000,009,597

## 6. Fondsauffüllung (FSO): Gesamtübersicht über die Leistungsanteile der einzelnen Mitgliedländer

Mitgliedland	Beiträge <sup>1)</sup> in	
	US \$	%
<u>Regionale Mitgliedländer</u>		
Argentina	40,000,000	5,69
Bahamas	908,000	0,13
Barbados	124,000	0,02
Bolivia	3,264,000	0,46
Brazil	40,000,000	5,69
Canada	39,000,000	5,55
Chile	11,240,000	1,60
Colombia	11,240,000	1,60
Costa Rica	1,612,000	0,23
Dominican Republic	2,188,000	0,31
Ecuador	2,188,000	0,31
El Salvador	1,612,000	0,23
Guatemala	2,188,000	0,31
Guyana	700,000	0,10
Haiti	1,612,000	0,23
Honduras	1,612,000	0,23
Jamaica	2,188,000	0,31
Mexico	28,000,000	3,99
Nicaragua	1,612,000	0,23
Panama	1,612,000	0,23
Paraguay	1,612,000	0,23
Peru	5,536,000	0,79
Suriname	536,000	0,08
Trinidad and Tobago	1,612,000	0,23
United States	290,000,000	41,28
Uruguay	4,380,000	0,62
Venezuela	28,000,000	3,99
Zwischentotal	<u>524,576,000</u>	<u>74,67 %</u>
<u>Nichtregionale Mitgliedländer</u>		
Austria	1,995,000	0,28
Belgium	4,732,000	0,68
Denmark	2,126,000	0,30
Finland	1,995,000	0,28
France	24,314,000	3,46
Germany, Federal Republic of	24,901,000	3,55
Israel	1,969,000	0,28
Italy	24,314,000	3,46
Japan	27,123,000	3,86
Netherlands	3,698,000	0,53
Portugal	642,000	0,09
Spain	24,314,000	3,46
Sweden	4,139,000	0,59
Switzerland	5,429,000	0,77
United Kingdom	24,314,000	3,46
Yugoslavia	1,995,000	0,28
Zwischentotal	<u>178,000,000</u>	<u>25,33 %</u>
Gesamttotal	<u>702,576,000</u>	<u>100,00 %</u>

1) Für die Bezahlung der Beiträge steht im Rahmen der VI. Kapitalaufstockung erstmals ein Währungskorb zur Verfügung (vgl. dazu Tabelle 5b, Fussnote 2, nächste Seite).

Tabelle 5b

6. Fondsauffüllung (FSO): Uebersicht über die Zusammensetzung<sup>1)</sup>  
der Fondsleistungen der Nichtregionalen

<u>Nichtregionales Mitgliedland</u>	<u>"Basisbeitrag" (in US \$) 2)</u>	<u>"zusätzlicher Bei- trag"(in US \$) 2)</u>
<u>Nichtregionale</u>		
Austria	869,000	1,126,000
Belgium	2,062,000	2,670,000
Denmark	926,000	1,200,000
Finland	869,000	1,126,000
France	10,595,000	13,719,000
Germany (BRD)	10,851,000	14,050,000
Israel	858,000	1,111,000
Italy	10,595,000	13,719,000
Japan	11,820,000	15,303,000
Netherlands	1,611,000	2,087,000
Portugal	280,000	362,000
Spain	10,595,000	13,719,000
Sweden	1,804,000	2,335,000
Switzerland	2,366,000	3,063,000
United Kingdom	10,595,000	13,719,000
Yugoslavia	869,000	1,126,000
Total <sup>3)</sup>	77,565,000 =====	100,435,000 =====

1) Die Unterteilung in "Basisbeitrag" und "zusätzlicher Beitrag" wurde von den Nichtregionalen gewünscht, um den Unterschied zwischen ihrem relativ geringen Kapitalanteil (und damit geringen Stimmrecht) und dem vergleichsweise bedeutenden Fondsleistungen deutlich zu machen. Der "Basisbeitrag" orientiert sich am Kapitalanteil der Industrieländer in der IDB.

2) Die Beiträge können erstmals in den Währungen folgender Länder beglichen werden:

a) Regionale: Kanada, USA

b) Nichtregionale: Austria, Belgium, Denmark, France, Germany (BRD), Italy, Japon, Netherlands, Spain, Sweden, Switzerland United Kingdom.

Was den Wechselkurs betrifft, so wurde für die Entrichtung aller FSO-Zahlungen der Kurswert vom 24.2.1983 (FMI) verbindlich festgelegt, die Relation US \$ - SFr. betrug zu jenem Zeitpunkt: 1 US \$ = 2,0342 SFr.

3) Der Anteil der Nichtregionalen entspricht 25,3 %.



Tabelle 5c

Fondsanteile: Uebersicht über die Gesamtanteile der einzelnen Mitgliedländer am Ende der 5. und 6. Fondsauffüllung

Mitgliedland	Am Ende der 5. Fondsauffüllung		Am Ende der 6. Fondsauffüllung	
	US \$	%	US \$	%
<u>Regionale Mitgliedländer</u>				
Argentine	100.424	1,693	140.424	2,116
Bahamas	350	0,006	1.258	0,019
Barbade	260	0,004	384	0,006
Bolivie	621	0,010	3.885	0,059
Brésil	100.424	1,693	140.424	2,116
Chili	2.124	0,036	13.364	0,201
Colombie	2.123	0,036	13.363	0,201
Costa Rica	310	0,005	1.922	0,029
El Salvador	310	0,005	1.922	0,029
Equateur	414	0,007	2.602	0,039
Guatemala	414	0,007	2.602	0,039
Guyane	280	0,005	980	0,015
Haiti	310	0,005	1.922	0,029
Honduras	310	0,005	1.922	0,029
Jamaïque	438	0,007	2.626	0,040
Mexique	64.772	1,092	92.772	1,397
Nicaragua	310	0,005	1.922	0,029
Panama	310	0,005	1.922	0,029
Paraguay	310	0,005	1.922	0,029
Pérou	1.037	0,017	6.573	0,099
République Dominicaine	414	0,007	2.602	0,039
Suriname	280	0,005	816	0,012
Trinité-et-Tobago	7.532	0,127	9.144	0,138
Uruguay	830	0,014	5.210	0,079
Venezuela	<u>134.145</u>	<u>2,261</u>	<u>162.145</u>	<u>2,444</u>
Zwischentotal	419.052	7,063	614.628	9,263
Canada	193.277	3,258	232.277	3,500
Etats-Unis d'Amérique	<u>4.340.356</u>	<u>73,157</u>	<u>4.630.356</u>	<u>69,781</u>
Zwischentotal	<u>4.952.685</u>	<u>83,477</u>	<u>5.477.261</u>	<u>82,544</u>
<u>Nichtreg. Mitgliedländer</u>				
Allemagne,	136.692	2,304	161.593	2,435
Autriche	10.955	0,185	12.950	0,195
Belgique	27.098	0,457	31.830	0,480
Danemark	11.692	0,197	13.818	0,208
Espagne	133.396	2,248	157.710	2,377
Finlande	10.955	0,185	12.950	0,195
France	133.396	2,248	157.710	2,377
Israël	10.794	0,182	12.763	0,192
Italie	133.396	2,248	157.710	2,377
Japon	148.825	2,508	175.948	2,652
Pays-Bas	20.261	0,341	23.959	0,361
Portugal	4.994	0,084	5.636	0,085
Royaume-Uni	133.396	2,248	157.710	2,377
Suède	23.729	0,400	27.868	0,420
Suisse	29.752	0,501	35.181	0,530
Yougoslavie	<u>10.955</u>	<u>0,185</u>	<u>12.950</u>	<u>0,195</u>
Zwischentotal	<u>980.286</u>	<u>16,523</u>	<u>1.158.286</u>	<u>17,456</u>
Gesamttotal	<u>5.932.971</u>	<u>100,000</u>	<u>6.635.547</u>	<u>100,000</u>

Tabelle 6

Verhältnis zwischen Leistung und Auftragsrückflüssen der wichtigsten Industriestaaten (1979 - 1982)

<u>Rangordnung</u>	<u>Leistung</u> <sup>1)</sup>	<u>Rückfluss</u>
1. Schweiz	1	3,02
2. Schweden	1	1,31
3. Japan	1	1,12
4. BRD	1	1,08
5. Niederlande	1	1,07
6. Italien	1	1,01
7. Spanien	1	0,46
8. Grossbritannien	1	0,40
9. USA	1	0,35
10. Kanada	1	0,11

Zur Illustration:

Schweizerische Leistungen  
im Rahmen der V. Kapitalaufstockung  
(1979 - 1982):

Aufträge für die schweiz.  
Industrie im gleichen Zeit-  
raum:

Kapitalanteil: 26,780'820 Mio. US \$

FSO-Beitrag: 16 Mio. US \$

42,780'820 Mio. US \$  
=====

129,153'000 Mio. US \$  
=====

(= Verhältnis 1 : 3)

1) Bezieht sich auf das gesamte Kapital (also einbezahlter Teil und Garantiekapital), sowie auf die an den Fonds erbrachten Leistungen.

Übersicht über die Wechselkursverhältnisse der übrigen Nicht-regionalen zum Zeitpunkt der Aufforderung, Werterhaltungszahlungen zu leisten

Country	Dates	Rate of Exchange	I. M. F. Rates of Exchange* as of	
			30-VI-82	30-XI-82
Austria	Jul 1, 82	17,0550	17,3160	17,4960
Belgium	Jul 1, 82	46,3475	46,8725	48,7550
Denmark	Jul 1, 81	7,4475	8,5015	8,7760
Finland	Jul 1, 81	4,4460	4,7260	5,4620
France	Jul 1, 82	6,0895 <u>1/</u>	6,8290	7,0205
Fed. Rep. of Germany	Jul 1, 81 <u>2/</u>	2,2154	2,4598	2,4896
Israel	Jul 1, 82	22,9740	23,8800	30,9000
Italy	Jul 1, 82	1295,5000 <u>3/</u>	1383,2500	1440,2500
Japan	Aug 9, 80 <u>2/</u>	217,6000	254,0000	253,1000
The Netherlands	Jul 1, 81	2,7370	2,7200	2,7380
Portugal	-	-	83,6820	90,6140
Spain	Jul 1, 82	109,3280	111,0000	118,3850
Sweden	Sep 19, 82	6,1125	6,0920	7,4610
Switzerland	Oct 31, 82	2,0917 <u>3/</u>	2,1035	2,1375
United Kingdom	Jun 23, 82	1,8305	1,7383	1,6120 <u>4/</u>
Yugoslavia	Oct 31, 82	49,0396 <u>3/</u>	46,0680	63,8853

\* For information purposes.

1/ MOV adjustment pending.

2/ Exchange rate difference was below 10% at the time of computation taking into account payments received after shown date.

3/ Italy, Switzerland and Yugoslavia will effect MOV adjustment during 1982 or early 1983.

4/ US dollars per pound sterling.

COF/DEP-1410/82

December 16, 1982

(Up dates COF/DEP-1408/82

7048M

Tabelle 8a

6. Kapitalaufstockung: Einforderungskalender<sup>1)</sup> der Schuldverschreibungen bezüglich des einzahlbaren Anteiles

a) Uebersicht über die prozentuale Staffelung der Einforderungen

INSTALLMENTS	October 31 of										Cumulative
	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	
First	3	14	25	28	25	3	2	-	-	-	100.00%
Second	-	3	14	25	28	10	10	10	-	-	100.00%
Third	-	-	3	14	25	16	14	14	14	-	100.00%
Fourth	-	-	-	3	14	25	16	14	14	14	100.00%
Total (Percent of Each Installment)	3	17	42	70	92	54	42	38	28	14	400.00%
Total (Percent of total Subscription)	0.75	4.25	10.50	17.50	23.00	13.50	10.50	9.50	7.00	3.50	100.00%

b) Uebersicht über die Staffelung der Einforderungen in US \$

INTERREGIONAL CAPITAL

Country	Quarter	1984 October 31	1985 October 31	1986 October 31	1987 October 31	1988 October 31	1989 October 31	1990 October 31	1991 October 31	1992 October 31	1993 October 31	Total
Suisse	1st	10,612	51,097	90,194	101,000	91,000	11,000	7,000	-	-	-	361,903
	2nd	-	10,903	50,903	91,097	101,000	36,000	36,000	36,000	-	-	361,903
	3rd	-	-	10,903	51,000	90,000	57,000	51,000	51,000	51,000	-	361,903
	4th	-	-	-	10,903	51,000	90,000	57,000	51,000	51,000	51,000	361,903
		10,612	62,000	152,000	257,000	333,000	194,000	151,000	138,000	102,000	51,000	1,447,612

1) Quelle: IDB-Dokument FN-254 (15.4.1983)

Tabelle 8b

6. Fondsauffüllung: Einforderungskalender<sup>1)</sup> der Schuldverschreibungen bezüglich der Fondsleistungen

a) Uebersicht über die prozentuale Staffelung der Einforderungen

INSTALLMENTS	Y E A R										
	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	Cumulative
First	2	10	18	20	18	17	15	-	-	-	100.00%
Second	-	2	10	18	20	18	17	15	-	-	100.00%
Third	-	-	2	10	18	20	18	17	15	-	100.00%
Fourth	-	-	-	2	10	18	20	18	17	15	100.00%
Total (Percent of each Installm.)	2	12	30	50	66	73	70	50	32	15	400.00%
Total (Percent of total Contribut.)	0.50	3.00	7.50	12.50	16.50	18.25	17.50	12.50	8.00	3.75	100.00%

b) Uebersicht über die Staffelung der Einforderungen in US \$

FUND FOR SPECIAL OPERATIONS												
Country	Quotas	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	Total
Switzerland	1st	27	136	244	271	244	231	204	-	-	-	1,357
	2nd	-	27	136	244	271	244	231	204	-	-	1,357
	3rd	-	-	27	136	244	271	244	231	204	-	1,357
	4th	-	-	-	27	136	244	271	244	231	204	1,357
		27	163	407	678	895	990	950	679	435	205	5,417

1) Quelle: IDB-Dokument FN-254 (15.4.1983)

## PRESSEMITTEILUNG

Teilnahme der Schweiz an der sechsten Kapitalaufstockung der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) und der sechsten Wiederauffüllung des Fonds für Sonderoperationen (FSO)

Der Bundesrat hat im Rahmen der Weiterführung seiner bisherigen Politik beschlossen, an der 6. Kapitalaufstockung der Interamerikanischen Entwicklungsbank teilzunehmen und den Kapitalanteil der Schweiz um umgerechnet rund 65 Millionen Franken zu erhöhen. Davon werden 4,5 % (2,95 Mio. Franken) einbezahlt, der Rest bildet abrufbares Garantiekapital. Ebenso beteiligt sich die Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des der Bank eingegliederten Fonds für Sonderoperationen; dafür leistet sie einen nichtrückzahlbaren Beitrag von rund 11,5 Millionen Franken. Die erwähnten Beträge, die in vier jährlichen Tranchen (1983 - 86) zu entrichten sind, werden bereits bestehenden Rahmenkrediten belastet. Das Parlament hat seinerzeit der darin skizzierten Mittelverwendung zugestimmt.

Die Schweiz ist seit 1979 Mitglied der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Die Unterstützung der Entwicklungsländer über die multilateralen Entwicklungsinstitutionen bildet einen festen Bestandteil der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Der Bundesrat hat bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt insbesondere in den Botschaften über die vorerwähnten Rahmenkredite, die Bedeutung der multilateralen Anstrengungen hervorgehoben.

Von den weltwirtschaftlichen Rezessionserscheinungen sind alle Länder Latein- und Zentralamerikas betroffen, die ärmeren unter ihnen in besonderem Masse.

Daher - und namentlich auch angesichts der z.T. bedrohlichen Verschuldungssituation - sind diese Länder nebst anderen Massnahmen, auf Kredite zu günstigen Bedingungen, wie sie die Interamerikanische Entwicklungsbank zu vermitteln in der Lage ist, angewiesen. Daneben gewährt der der Bank eingegliederte Fonds für Sonderoperationen Hilfe in Form von nichtrückzahlbaren Leistungen sowie Darlehen zu sehr vorteilhaften Bedingungen zugunsten der ärmsten Länder der Region.

4,2 % der schweizerischen Exporte gehen nach Lateinamerika, während sich der Importanteil auf 1,8 % beläuft. Ferner spielt die Schweiz in diesem Raum als Investor eine wichtige Rolle.

Eidgenössisches Volkswirtschafts  
departement

Presse- und Informationsdienst

Eidgenössisches Departement  
für Auswärtige Angelegenheiten

Presse- und Informationsdienst

## COMMUNIQUE DE PRESSE

Participation de la Suisse à la sixième augmentation du capital de la Banque interaméricaine de développement (BID) et à la sixième reconstitution du Fonds des opérations spéciales (FSO)

Le Conseil fédéral a décidé dans le cadre de la continuation de sa politique de participer à la 6e augmentation du capital de la Banque interaméricaine de développement et de porter la part suisse à 65 mio de francs. Les 4,5 % de ce montant (2,95 mio de francs) seront effectivement versés; le reste constituera un capital de garantie. La Suisse participe également à la 6e reconstitution du Fonds des opérations spéciales, rattaché à la Banque, avec un don d'environ 11,5 mio de francs suisses. Les montants mentionnés, payables en quatre tranches annuelles (1983 - 86) sont imputés à des crédits de programme déjà existants. Le Parlement avait déjà, à l'époque, approuvé l'utilisation prévue de ces crédits.

Depuis 1979, la Suisse est membre de la Banque interaméricaine de développement. L'aide aux pays du Tiers Monde par le biais des institutions multilatérales fait partie intégrante de la coopération suisse au développement. A diverses occasions, notamment dans les messages concernant les crédits de programme susmentionnés, le Conseil fédéral a souligné l'importance des efforts multilatéraux.

La récession économique mondiale a frappé tous les pays d'Amérique latine et centrale, et en particulier les plus pauvres. Dans ces conditions et compte tenu notamment de l'état alarmant de leur endettement, ces pays ont plus que jamais besoin, entre autres mesures, de crédits à des conditions favorables, tels que la Banque interaméricaine de développement est en mesure d'accorder. Le Fonds des opérations spéciales, rattaché à cette Banque, fournit en outre une aide appréciable sous forme de dons ainsi que des prêts à des conditions très avantageuses en faveur des pays les plus pauvres de la région.

Les relations économiques de la Suisse avec l'Amérique latine sont spécialement étroites; 4,2 % de nos exportations vont dans cette région tandis que 1,8 % de nos importations en proviennent. En outre, la Suisse joue un rôle important comme investisseur.

Département fédéral de  
l'économie publique

Département fédéral des affaires  
étrangères

Service de presse et d'information

Service de presse et d'information